



# AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DACHAU

Verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Dachau

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen über [www.Landkreis-Dachau.de](http://www.Landkreis-Dachau.de)

---

**81. Jahrgang**

**Nr. 2**

**Datum 10.01.2025**

---

## Inhaltsverzeichnis:

- Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, den 21.01.2025 um 14.00 Uhr
- Zweckverband zur Wasserversorgung der Weilachgruppe  
Amtliche Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und  
Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Zweckverbands zur  
Wasserversorgung der Weilachgruppe (BGS/WAS)( vom 14.10.2020

\*\*\*\*\*

## Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, 21.01.2025**, um **14:00 Uhr** findet eine Sitzung statt.

Gremium: **Jugendhilfeausschuss**

Ort: **Landratsamt Dachau**

Raum: **Großer Sitzungssaal**

## Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 11.12.2024 (JHA/KA)
2. Jugendhilfeplanung
3. 5. Fortschreibung der Sozialraumanalyse für den Landkreis Dachau für die Berichtsjahre 2020 - 2022
4. Bericht der Verfahrenslotsin gemäß § 10b Abs. 2 SGB VIII
5. Einrichtung einer Jugendsozialarbeit an der Grundschule Bergkirchen
6. Zuschussantrag des Kreisjugendrings Dachau (KJR) für das Jahr 2025
7. Zuschussantrag der Brücke Dachau e.V. für das Jahr 2025
8. Zuschuss Ehe-, Familien und Lebensberatungsstelle der Diözese München-Freising

9. Entwurf Verwaltungshaushalt 2025 mit Finanzplanungsjahren 2024 bis 2028 für Einzelplan 4 - Amt für Kinder, Jugend und Familie
10. Entwurf Vermögenshaushalt 2025 mit Finanzplanungsjahren 2024 bis 2028 für Einzelplan 4 - Amt für Kinder, Jugend und Familie

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Stefan Löwl  
Landrat

\*\*\*\*\*

Az. 20/050-1/2

**Zweckverband zur Wasserversorgung der Weilachgruppe**

Amtliche Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Weilachgruppe (BGS/WAS) vom 14.10.2020

2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Weilachgruppe (BGS/WAS) vom 14.10.2020

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Weilachgruppe folgende 2. Änderung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 14.10.2020 :

**§ 1**

§ 9a Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes vom 14.10.2020 erhält folgende Neufassung :

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis	5 m <sup>3</sup> /h	<b>60 €/Jahr</b>
bis	10 m <sup>3</sup> /h	<b>72 €/Jahr</b>
bis	20 m <sup>3</sup> /h	<b>84 €/Jahr</b>
über	20 m <sup>3</sup> /h	<b>96 €/Jahr</b>

## § 2

§ 10 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes vom 14.10.2020 erhält folgende Neufassung :

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt im Zeitraum **2,07 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- (2) Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt.  
Er ist von dem Zweckverband zu schätzen, wenn
  1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist,
  2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird oder
  3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.
- (3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr **2,07 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- (4) Für Bauwasser ohne Zähler wird eine monatliche Pauschale von **12,00 €** erhoben.
- (5) Für Übungszwecke und bei Brandfall erfolgt die Wasserabgabe an die Feuerwehren **kostenlos**.
- (6) Die Leihgebühr für Standrohr mit Wasserzähler beträgt

vom 1. – 3.Tag           **10,00 € pauschal**  
ab dem 4. Tag :       **5,00 €/jeden weiteren Tag.**

Für das Ausleihen von Standrohren wird eine Mindestabnahmemenge von 20 m<sup>3</sup> festgelegt.

## § 3

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Schmarnzell, 28.11.2024  
Zweckverband zur Wasserversorgung der Weilachgruppe

Konrad Wagner  
Verbandsvorsitzender

**LANDRATSAMT DACHAU**  
**Stefan Löwl**  
**Landrat**

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt des Landkreises Dachau erscheint nach Bedarf. Es wird auf der Internetseite des Landratsamtes Dachau unter [www.landratsamt-dachau.de](http://www.landratsamt-dachau.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Internetseite des Landratsamtes Dachau ist für jedermann kostenfrei verfügbar.